

- K R E I S A A C H E N -



Schiedsrichter- Handbuch

Inhaltsverzeichnis

1	DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR SR AUF KREISEBENE.....	5
1.1	BETEILIGTE PERSONEN UND AUSSCHÜSSE (STAND: 01.07.23)	5
1.2	ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR SCHIEDSRICHTER UND BEOBACHTER	6
1.3	ALTERS- UND SPIELKLASSENEINTEILUNG	7
1.4	REGELMÄßIGE VERFÜGBARKEIT	8
1.5	MELDUNG VON NICHTANSETZBARKEITEN	9
1.6	VERTEILUNG DER ANSETZUNGSBEREICHE	10
1.7	RÜCKGABEN UND NICHTANTRETEN	11
1.8	ORDNUNGSMAßNAHMEN (GEGEN SCHIEDSRICHTER)	11
2	VERFAHRENSWEISE BEI FEHLEN DES SR.....	14
3	OPTIMALE SPIELVORBEREITUNG	15
3.1	SPIELERPASSKONTROLLE.....	18
3.2	SPORTGRUß.....	18
3.3	KOSTENPAUSCHALEN.....	20
3.4	DER ONLINE-SPIELBERICHT (UND ALTERNATIVE)	23
3.5	ROTE KARTE - WAS NUN?	28
3.6	ZUSATZBERICHT / SONDERBERICHT	29
4	SPIELAUFSÄLLE & ALLGEMEINE HINWEISE.....	30
5	SPORTGERICHTSVERHANDLUNGEN	32
6	WEITERBILDUNGEN & LEISTUNGSPRÜFUNGEN FÜR SR.....	34
7	ALLGEMEINES.....	36
7.1	ANSETZUNG DER SCHIEDSRICHTER	36
7.2	VEREINSWECHSEL VON SCHIEDSRICHTERN	36
7.3	OFFIZIELLE HOMEPAGE DES KREISSCHIEDSRICHTERAUSSCHUSS AACHEN	37
8	ORDNUNGSGELDER GEGEN SCHIEDSRICHTER.....	38
9	ANSCHRIFTEN	40

Inhalt, nach Stichworten A - Z gelistet

Seite:

Anschriften (Allgemein)	38
Allgemeine Hinweise	28
Ansetzer / Ansetzungen	10
Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter	5
Fehlen des angesetzten Schiedsrichters	13
Freistellung, Urlaub, Nichtansetzbarkeiten	9
Gesichtskontrolle	17
Homepage Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) Aachen	35
Kostenpauschalen/Schiedsrichterspesen	18
Kreisschiedsrichterausschuss (KSA)	5
Leistungsprüfung, Bedingungen	32
Online-Spielbericht (OSB)	21
Ordnungsgelder	36
Passkontrolle	17
Rote Karte gezeigt	26
Rückwechsel (Wiedereinwechseln)	16
Spielausfälle (Nichtanreise, Witterung, Zahl der Spieler)	28
Spielbericht (Online und Alternative)	21
Spielrückgaben	11
Spielvorbereitung	14
Sportgruß	17
Sportgerichtsverhandlung	30
Vereinswechsel SR	34
Weiterbildungen	32
Zusatzbericht	27

Einleitung

Der KSA Aachen hat mit der Erstellung einer allgemeinen Sammlung von hilfreichen Hinweisen eine Unterstützung für die Schiedsrichter des Kreises Aachen zur vereinfachten und einheitlichen Anwendung erstellt. Dieses Handbuch soll auch zur Hilfestellung rund um den OSB dienen.

Das Euch präsentierte Handbuch entspricht dem Bearbeitungs- bzw. Redaktionsstand von **Juni 2024**.

Das SR-Handbuch bietet Lösungen für mehrere theoretische und praktische Probleme eines Schiedsrichters. Hierbei soll die Chance gewährleistet sein, aufkommende Fragen direkt zu lösen, sich gezielt auf Aufgaben vorzubereiten und praktische Hinweise konkret einzusetzen.

Dieses Handbuch hat keine rechtliche Bindung.
Alle Angaben sind ohne Gewähr.
Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Eure Hinweise auf Fehler, weitere Beiträge und Anregungen (konstruktive Kritik) nehmen wir gerne für die Fortschreibung dieser Ausbildungshilfe entgegen.

Zur vereinfachten Lesbarkeit wird der männliche Terminus verwendet, obwohl alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen werden sollen.

Einen erfolgreichen Einstieg in die Gemeinschaft der SR des Kreises Aachen. Wir wünschen auf allen Plätzen und jederzeit „*Gut Pfiff!*“

Der Kreisschiedsrichterausschuss und der Kreislehrstab.

Weitere Informationen über das Schiedsrichterwesen im Kreis Aachen sind im Internet abrufbar unter:

www.aachen.fvm.de

1 Durchführungsbestimmungen für SR auf Kreisebene

Der Kreisschiedsrichterausschuss Aachen hatte schon ab Beginn der Saison 2007/08 Durchführungsbestimmungen beschlossen.

In der Zusammenarbeit mit den Schiedsrichtern und Vereinen gab es immer wieder Fragen und Probleme zur Durchführung der Satzungen und Ordnungen, der Anrechnung von Schiedsrichtern, des SR-Untersoll, zum Besuch der Weiterbildung u. a.

Um hier ein gutes Miteinander und Klarheit für die Beteiligten zu schaffen, wurden die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen erarbeitet.

1.1 Beteiligte Personen und Ausschüsse (Stand: 01.07.23)

- **AKTIVE Schiedsrichter:**

Aktive Schiedsrichter sowie Jungschiedsrichter (SR unter 18 J. alt) sind diejenigen Schiedsrichter, die die Schiedsrichter-Neulingsprüfung bestanden haben und für den zuständigen Schiedsrichterausschuss i.S.v. § 6 SRO/WDFV in der Regel zur Leitung von Spielen eingesetzt werden können oder könnten.

Für diesen Status sind in einem Spieljahr mindestens 15 im DFBnet ausgewiesene Spieleinsätze zu leisten (Ausnahme reine Futsal-SR: 8 Einsätze) sowie die regelmäßige Teilnahme an der Weiterbildung (Pflichtveranstaltung).

Mehrere Turnier-Spielleitungen an einem Turniertag zählen nicht als Einzeleinsatz bzw. anrechenbare Einsätze. Es wird nur ein anrechenbarer Einsatz bewertet. Die verschiedenen Einsatzarten werden als gleichwertig angesehen und können kombiniert werden.

Schiedsrichter, die nicht mehr aktiv zur Leitung von Spielen herangezogen werden, aber im Kreis oder Verband eine Funktion nach der SRO/WDFV oder eine Funktion auf Weisung des zuständigen Schiedsrichterausschusses im Schiedsrichterbereich ausüben, werden gemäß diesen Bestimmungen in jeder Hinsicht als aktive Schiedsrichter behandelt.

- **Passive Schiedsrichter:**

Als „passive“ Schiedsrichter werden Personen auf Antrag geführt, die nach Beendigung einer mindestens 15-jährigen aktiven Schiedsrichtertätigkeit weiterhin dem Schiedsrichterwesen verbunden sind und regelmäßig an den Weiterbildungen teilnehmen. Für als „passive“ geführte Schiedsrichter wird der digitale SR-Ausweis jährlich verlängert.

- **Kreisschiedsrichterausschuss (KSA):**

Der Kreisschiedsrichterausschuss setzt sich aus den am 21. März 2022 beim Kreisschiedsrichtertag gewählten Mitgliedern und den vom Kreisvorstand - auf Vorschlag des Kreisschiedsrichterausschusses - berufenen Mitarbeitern zusammen.

Der Vorsitzende des Kreisschiedsrichterausschusses (VKSA) Marco Weber ist stimmberechtigtes Mitglied im Kreisvorstand.

- **Kreisvorstand (KV):**

Der Kreisvorstand setzt sich aus den beim letzten Kreistag am 28. April 2022 in Weisweiler gewählten Mitgliedern zusammen.

Vorsitzender des KV ist Bernd Mommertz.

1.2 Allgemeine Grundsätze für Schiedsrichter und Beobachter

- **Neutralität**

Jeder Schiedsrichter und Beobachter ist zu absoluter Neutralität verpflichtet. Fühlt sich ein Schiedsrichter oder Beobachter einem Verein, einer Mannschaft oder am Spiel Beteiligten Personen gegenüber befangen, so hat er unverzüglich mit dem zuständigen Ansetzer oder mit einem anderen KSA-Mitglied Kontakt aufzunehmen.

Generell können auch von Schiedsrichtern und Beobachtern Spielleitungen mit Beteiligung von bestimmten Vereinen abgelehnt werden, dies wird entsprechend als Sperrvermerk in das DFBnet aufgenommen.

Schiedsrichter, die in einem weiteren Verein als dem Heimverein eine Tätigkeit ausüben (Spieler, Trainer) müssen dies dem KSA mitteilen.

- **Öffentliche Kritik**

Grundsätzlich ist jegliche öffentliche Kritik über Kameraden zu unterlassen.

Bei Vorkommnissen können Verstöße, Verfehlungen oder Anmerkungen über SR-Leistungen jedem Mitglied des Kreisschiedsrichterausschusses mitgeteilt werden, um eine zeitnahe Aufklärung des Sachverhaltes vornehmen zu können.

- **Erreichbarkeit der aktiven Schiedsrichter, Beobachter & Paten**

Alle Schiedsrichter, Beobachter und Paten müssen telefonisch erreichbar sein und über eine E-Mail-Adresse verfügen, um ihre Ansetzungen entsprechend zeitnah entgegennehmen zu können und zu bestätigen.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, ihre Stammdaten im DFBnet (E-Mail-Erreichbarkeit, Anschrift, Telefon) aktuell zu halten.

1.3 Alters- und Spielklasseneinteilung

Gemäß Anhang zur SRO / WDFV (Einteilung in Leistungsklassen, Abs. (1) und (2)) werden die Schiedsrichter durch die Schiedsrichterausschüsse in einer Konferenz in Leistungsklassen eingeteilt.

Neben den durchgeführten Kreis-Beobachtungen sind insbesondere Einsatzbereitschaft, Verfügbarkeit, Erfahrung (Anzahl geleiteter Spiele), Zuverlässigkeit (Spielrückgaben und Nichtantreten) und Besuch der Weiterbildungen (Regelkenntnis) entscheidende Bewertungskriterien.

Eine spezifische Leistungsklassen-Zuordnung nur aufgrund des Alters findet **nicht** statt, hier wird durch den KSA auf die körperliche Leistungsfähigkeit abgestellt.

Insbesondere bzgl. der Meldung **für die Senioren Bezirksliga** berücksichtigt der KSA die Leistung der Schiedsrichter, die Ergebnisse der Leistungsprüfung, das Persönlichkeitsbild und Beobachtungsergebnisse auf Kreisebene durch den KSA oder durch von ihm beauftragte Beobachter.

Zur Erhaltung der Qualifikation zur **Spilleitung in der höchsten Spielklasse des Kreises, der Kreisliga A**, ist eine bestandene

Leistungsprüfung (LP) in Verbindung mit bestandenem Regeltest zwingende Voraussetzung.

Zum **Aufstieg in die KL A** ist für die KL B/C-Kollegen eine bestandene Leistungsprüfung (LP) in Verbindung mit bestandenem Regeltest sowie die Ergebnisse aus Beobachtung(en) Voraussetzung.

Für SR in der **KL B, Jugendverbandsklassen** und **SRA** muss an einer LP lediglich teilgenommen werden.

Der KSA bietet regelmäßig mindestens drei LP-Termine pro Jahr an. Es wird empfohlen, eine LP frühzeitig vor Beginn der neuen Saison abzulegen. Der KSA rechnet die im Vorjahr erworbene Qualifikation bis max. zur letztmöglichen LP im Folgejahr an.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielklasseneinteilung besteht grundsätzlich nicht!

Ebenso besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Spielleitungen in der höchsten Spielklasse, welcher der Schiedsrichter zugeordnet wurde.

In einer Saison, in der der Spielbetrieb aufgrund behördlicher oder verbandlicher Anordnung für angebrochene und volle Monate ruht und deshalb keine Qualifizierung der Schiedsrichter durch SR-Beobachtungen und in Präsenzveranstaltungen (Leistungsprüfung, Weiterbildungen) möglich und durchführbar ist wird wie folgt verfahren:

Alle Schiedsrichter auf Kreisebene verbleiben mindestens für die folgende Saison in der bisher erworbenen Leistungsklasse.

Verbandsschiedsrichter sind von dieser Regelung nicht betroffen, hier regelt der FVM in seiner Zuständigkeit das Procedere.

Im weiteren Vorgehen richtet sich der KSA nach den Beschlüssen der Gremien des FVM.

1.4 Regelmäßige Verfügbarkeit

Schiedsrichter bzw. Beobachter stehen regelmäßig zu Spielleitungen zur Verfügung, indem sie insbesondere für den Wochenendspielbetrieb ohne grundsätzliche Einschränkung einer Anstoßzeit ansetzbar sind.

1.5 Meldung von Nichtansetzbarkeiten

Seit dem 28.08.2020 sind alle SR angehalten und in der Lage die eigenen Freistellungen **frühzeitig** im DFBnet zu erfassen.

Sonderfall 1: Bereits vorliegender Spielauftrag - Ohne vorherige Rückgabe / Absage an den Ansetzer kein Eintrag möglich.

Sonderfall 2: Bereits vorliegende „Vorplanung“ (*nicht sichtbar*): Kein Eintrag möglich.

→ Meldung der Freistellung an den ÖA des KSA!

Eine maximal durch den KSA zu gewährende Freistellungsmöglichkeit für die Schiedsrichter besteht bis zu einem Jahr.

Nach 12 Monaten ohne aktive Spielleitung meldet der betroffene Schiedsrichter dem KSA, ob er wieder für Spielleitungen zur Verfügung steht.

Falls dies nicht der Fall ist, ist eine Fortführung des Status „aktiv“ nicht möglich und der SR wird von der SR-Liste gestrichen (AM). Ein Wechsel in den Status „passiv“ ist nur bei Erfüllung der unter „*passive Schiedsrichter*“ genannten Voraussetzungen möglich.

Bei im DFBnet durch den SR eingetragener Freistellung von mehr als 3 Monaten ist schriftlich der/die VKSA zu informieren.

Im Einzelfall (z. B. längere Krankheit, Auslandsstudium) entscheidet der KSA nach pflichtgemäßem Ermessen.

Nach Ausscheiden bzw. Streichung als Schiedsrichter von der SR Liste, kann die Wiederaufnahme durch einen Regel-Crash-Kurs erfolgen, sofern das erlangte Regelwissen noch vorhanden ist und die formalen Voraussetzungen wie eFZ und Vereinszugehörigkeit erfüllt werden.

1.6 Verteilung der Ansetzungsbereiche

1.6.1 Senioren

Rene Stoll

- Ansetzung Kreisliga A
- Ansetzung Kreisliga B
- Ansetzung Kreispokal
- Ansetzungen aller Frauenspiele im Kreis (Meisterschaft, Turniere, Freundschafts- und Qualifikationsspiele)

Tim Reisen

- Ansetzungen Kreisliga C
- Ansetzungen Kreisliga D
- Turnierspiele der Herren (Winterturniere und Sommerturniere)
- Turnierspiele Alt-Herren
- Freundschaftsspiele von Traditionsmannschaften

Paul Schwering

- Jungschiedsrichterbeauftragter
- Zusammenarbeit FVM
- Ansetzungen der SRA und Gespannzusammenstellungen

1.6.2 Junioren

Andrey Stadnichuk

- Ansetzungen aller Spiele in der A- und B-Jugend
- Ansetzungen B-Juniorinnen auf FVM-Ebene
- Ansetzungen zu Spielen „Liga Inklusiv“
- Ansetzungen Schulfußball

Rosch Amin

- Ansetzungen aller Spiele in der C- und D-Jugend
- Ansetzungen C- und D-Juniorinnen auf FVM-Ebene

Aaron Haas

- Ansetzungen Patenschaften

1.7 Rückgaben und Nichtantreten

Rückgaben von Spielansetzungen sind unverzüglich und ausschließlich an den zuständigen Ansetzer zu richten.

Ausnahme: Schiedsrichterassistenten melden sich beim jeweiligen Schiedsrichter und dem Ansetzer ab.

Bei Spielrückgaben ab 11:00 Uhr zwei Tage vor dem Spielauftrag (z.B. freitags ab 11:00 Uhr für Ansetzungen am kommenden Sonntag) ist der zuständige Ansetzer unverzüglich telefonisch vorab zu informieren (Beachtung der Nachtruhe!). Dies entbindet nicht von der Pflicht das Spiel auch per E-Mail an den zuständigen Ansetzer zurückzugeben.

Jede Spielrückgabe bedeutet für die Ansetzer erhebliche Mehrarbeit und sollte durch vorausschauende Terminplanung aller Beteiligten auf ein Minimum reduziert werden. Dem KSA ist bewusst, dass es trotzdem unvermeidbare Rückgaben geben kann. Ein Nichtantritt ist unter allen Umständen zu vermeiden, da dies immer ein großes Ärgernis für die betroffenen Vereine bedeutet und dem Ansehen aller SR schadet.

Bei kurzfristigen Rückgaben bei Schiedsrichtern, die sich noch im Patensystem befinden, ist zusätzlich der angesetzte Pate zu informieren.

1.8 Ordnungsmaßnahmen (gegen Schiedsrichter)

Ordnungsmaßnahmen (OM) gegen Schiedsrichter finden sich in der SRO/WDFV. Der § 8 Abs. 1 Buchstabe a) - f) nennt folgende Verstöße:

Wiederholtes unbegründetes Absagen von Spielleitungen, verspätetes Absagen ohne ausreichenden Grund oder Nichtantreten zu Spielleitungen, Missachtung der Anordnungen der Schiedsrichterausschüsse, Missbrauch des Schiedsrichterausweises, wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von den Lehrabenden und Verstöße gegen die Kameradschaft.

Die möglichen OM gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe a) - e) SRO/WDFV sind:

Ordnungsgeld, Verweis, befristete Nichtansetzung zu Spielen, Rückversetzung in eine niedrigere Leistungsklasse, Streichung von der Schiedsrichterliste.

Sonderfall: SR in Funktion als Spieler oder Teamoffizieller. Diese müssen dem KSA bei einem Platzverweis den Vorfall unverzüglich melden! Befristete Nichtansetzung zu Spielen (SR als Spieler oder Teamoffizieller). Nach einer roten Karte als Spieler erfolgt die reguläre automatische Sperre. Die SR-Ansetzungen der nächsten 14 Tage werden abgesetzt. Der SR kann, je nach Vergehen und Sanktion durch die zuständige Verwaltungsstelle oder das Sportgericht, durch den KSA mit einer längeren befristeten Nichtansetzung belegt werden. Dies ist unabhängig vom Wettbewerb.

Nach einer roten Karte als Teamoffizieller erfolgt keine Absetzung von Spielaufträgen. Der SR kann nach Entscheidung durch die zuständige Verwaltungsstelle bzw. das KSG durch den KSA für einen gewissen Zeitraum „befristet Nichtangesetzt“ werden, abhängig von Art des Vergehens und Sanktion. Im Einzelfall kann der KSA eine sofortige Sperre aussprechen.

Anmerkung / Erläuterung zu „OG“ (§ 8 Abs. (2) Buchstabe a) SRO/WDFV: Erhebung von OG erfolgt nicht ausschließlich auf Grundlage der RuVO/WDFV. Für Verfehlungen der SR ist die SRO („Ermächtigungsgrundlage“) maßgebend, hier insbesondere § 8 SRO/WDFV. Alle OG gegen SR werden im Allgemeinen nach § 8 Abs. 1 iVm Abs. 2 a) als einzelfallbezogene OM ausgesprochen! Es gibt also hier keine „OG-Tabelle“ in Form einer Verwaltungsanordnung!

Für häufig auftretende Sachverhalte und Verfehlungen wurde in den letzten Jahren eine Vereinheitlichung der OG in den Kreisen vorgenommen.

Die entsprechenden OG werden beispielhaft über den Terminkalender des Fußballkreises - Kapitel KSA - kommuniziert und als Anlage 1 der Durchführungsbestimmungen für Schiedsrichter bekannt gegeben.

Insbesondere ist zu beachten, dass auch die Missachtung von Anweisungen der Anordnungen von KSA, geahndet werden kann.

Grundsätzlich handelt der Schiedsrichterausschuss in allen übrigen Fällen nach pflichtgemäßem Ermessen. Ebenso verweisen wir hier auf § 8 der SRO/WDFV.

Die KSG müssen sich nicht an vorgegebene OG-Tabellen oder Verwaltungsanordnungen halten. Hier sind die OG / Strafen entsprechend der RuVO zu beachten.

2 Verfahrensweise bei Fehlen des SR

Ist kein Schiedsrichter anwesend oder angesetzt worden, so hat der Betreuer der Gastmannschaft das Vorrecht das Spiel zu leiten. Lehnt er es ab, muss der Betreuer der Heimmannschaft das Spiel leiten

Das Nichterscheinen eines angesetzten SR ist im OSB immer zu vermerken.

An dieser Stelle ist auf § 5 (6) der SRO (WDFV) hingewiesen. Der SR muss Mitglied eines Vereines der dem WDFV angeschlossenen Landesverbände sein.

Ein nichtamtlicher Schiedsrichter ist wie ein amtlicher Schiedsrichter zu behandeln. Eine Spielübernahme im Seniorenbereich kann nur von Personen übernommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wird ein amtlicher Schiedsrichter als *Begleiter* der Gast- oder Heimmannschaft aktiv, ist dennoch der KSA zu informieren und bekommt auch keine Kostenpauschale vom Heimverein.

Der Einigungsvermerk ist in jedem Fall vorzunehmen.

Wenn bei einem angesetzten Spiel kein Schiedsrichter vor Ort ist, aber ein amtlicher neutraler Schiedsrichter anwesend ist, hat er sich vor Übernahme der Spielleitung das Einverständnis eines Ausschussmitgliedes einzuholen. Eine Nachricht auf den Anrufbeantworter oder eine Kurznachricht ist nicht ausreichend! Wird das Spiel ohne aktive Zustimmung geleitet, wird dies als Missachtung gemäß § 8 Abs. 1c SRO/WDFV gewertet.

Nur im Falle der aktiven Zustimmung eines Ausschussmitgliedes ist er berechtigt, die entsprechende Kostenpauschale zu verlangen und das Spiel zu leiten

Reihenfolge:

1. ein anwesender neutraler Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis
 2. ein vereinsangehöriger Schiedsrichter mit gültigem SR-Ausweis
- Trifft 1. nicht zu und sind bei 2. die Voraussetzungen bei Platz- und Gastverein gleich, so hat der Schiedsrichter des Gastvereins ein Vorrecht auf die Spielleitung.

3 Optimale Spielvorbereitung

Um einen reibungslosen Spielablauf für alle Beteiligten zu ermöglichen, ist die gründliche und regelmäßige Vorbereitung (körperliche Fitness **und** Regelkenntnisse) für den Schiedsrichter ein absolutes Muss. Daher wird empfohlen, **mindestens 60 Minuten** vor dem Spiel am Spielort zu erscheinen, damit man Zeit und Ruhe hat, sich auf das Spiel vorzubereiten.

Gemäß § 29 (1) SpO/WDFV hat der Platzverein dem Gastverein, dem Schiedsrichter und den -assistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während des Spiels überwacht werden.

Als erstes sollte man sich bei den Mannschaften anmelden und vorstellen, damit die Betreuer beider Mannschaften wissen, dass der angesetzte Schiedsrichter eingetroffen ist. Hierbei kann man sich auch nach den *Trikotfarben* der Mannschaften erkundigen.

Den Schiedsrichtern und SR-Assistenten ist für ihre Kleidung die Farbe schwarz vorbehalten.

Andere Farben dürfen ebenfalls getragen werden.

(Hinweis: Der SR wird über ein schwarzes SR-Trikot **nie** ein Leibchen überziehen! Wenn der Schiedsrichter jedoch ein anderes Trikot dabei hat, beharrt er nicht darauf, dass die Farbe schwarz nur von ihm getragen werden darf.)

Beide Teams tragen Farben, durch die sie sich klar voneinander sowie vom Schiedsrichter und von den SR-Assistenten unterscheiden.

Jeder Torwart muss sich in der Farbe der Sportkleidung von den anderen Spielern, vom Schiedsrichter und von den SR-Assistenten unterscheiden

(Hinweis: Weisen die Trikots der beiden Torhüter (oder die von einem Torhüter und dem Schiedsrichter) die gleiche Farbe auf und hat keiner der beiden die Möglichkeit, das Trikot zu wechseln, pfeift der SR die Partie trotzdem an).

Sollten beide Mannschaften farblich ähnliche Trikots haben, muss die Heimmannschaft ihr Trikot tauschen. Sollte dies nicht möglich sein, da z.B. der andere Trikotsatz bei der 2. Mannschaft ist, so muss die Heimmannschaft in „Leibchen“ spielen, die über die Trikots angezogen werden.

Der „Arbeitskreis Gewalt im Fußballkreis Aachen“ hat bereits zur Saison 2010/2011 in den **Durchführungsbestimmungen** des FBK Aachen folgendes festgelegt:

Deutschsprachiger Betreuer bei allen am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften. Bei allen Mannschaften ist immer ein deutschsprachiger Betreuer erforderlich, um am Spielbetrieb teilnehmen zu können.

Eine Vorschrift, in welcher Sprache durch die Spieler auf den Plätzen gesprochen wird, gibt es nicht (Urteil der Bezirksammer II des FVM; 20. Juni 2011). Die Schiedsrichter haben sich jedoch - um Missverständnisse zu vermeiden - auf Deutsch mit den Mannschaften zu verständigen (ggf. über den Betreuer oder einen deutschsprachigen Sportkollegen).

Nach der Anmeldung beginnt man mit der Platzbesichtigung. Man kontrolliert, ob alles ordnungsgemäß markiert ist. Des Weiteren überprüft man bei der Platzbesichtigung die Befestigung und den Zustand der Netze. Hierbei sollte man darauf beharren, dass der Platz ordnungsgemäß abgezeichnet wird (ggf. Frist setzen). Sollte der Verein nicht in der Lage sein, die Mängel zu beheben, weil z.B. die Markierungsmaschine defekt ist, dann wird der unvollständige Platzaufbau im Spielbericht unter „Spielverlauf/Sonstige Vorkommnisse“ vermerkt (z.B.: „Eckfahnen fehlten!“). Wegen fehlender Netze, Eckfahnen o. ä. fällt jedoch kein Spiel aus.

Nun kann man die Spieler gemäß ihrer Nummer auf die Spielnotizkarte übertragen. Diese Notizkarte könnte bei einer eventuellen Sportsgerichtsverhandlung zu einem wichtigen Dokument werden und sollte nach einem Spiel mit „besonderen Vorfällen“ immer aufbewahrt werden.

Bevor das Spiel losgehen kann, überprüft man die vom Heimverein bereitgestellten Bälle und Fahnen. Dann noch eine kurze „Selbstkontrolle“, ob man alles eingesteckt hat, Gelbe/Rote Karte, Pfeife, Notizkarte, Stift (im Winterhalbjahr empfehlenswert: Bleistift), Wahlmarke.

Es wird empfohlen den Teamoffiziellen eine Fahne auszuhändigen, um anzuzeigen, ob der Ball die Seitenlinie überschritten hat.

Die Fahnen stellt der Heimverein.

Weitere Aufgaben werden miteinander abgesprochen.

Des Weiteren müssen die Heimvereine klar gekennzeichnete Platzordner stellen, die für die Sicherheit sorgen.

Der Heimverein muss ein mobiles Endgerät für den OSB stellen.

Rückwechsel:

Durch den Spielausschuss bei den Senioren wie folgt geregelt: Den Vereinen ist es bei den Spielen der **Kreisliga D und der Frauenkreisliga A** möglich bis zu 5 Spieler während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielzeitverlängerung, beliebig oft ein- und auszuwechseln.

Weitere Rückwechsel sind erlaubt bei:

Frauen BZL, Alle Kreisjugendspiele, D-Jugend Verbandsspiel, C- und B-Juniorinnen Verbandsspiel

Kein Rückwechsel bei:

Herren KL C aufwärts, Frauen LL aufwärts, alle übrigen Jugendverbandsspiele

Hier ein Anhalt zu Eurem Vorbereitungsablauf:

- ✓ Regelmäßig E-Mail-Postfach auf Ansetzungen kontrollieren
- ✓ Ansetzungen sofort bestätigen (Link unten in dem E-Mail) oder in der DFBnet App
- ✓ Urlaub / Freistellungen frühzeitig melden
- ✓ Sich über die Spielansetzung informieren (Anfahrt, Ansprechpartner etc.)
- ✓ Am Spieltag - Tasche packen:
 - Trikot (schwarz + eventuell Zusatztrikots), Hose + Stutzen (ggf. Stutzenhalter)
 - Gelbe/Rote Karte, Pfeife und Ersatzpfeife, Wählmarke, Spielnotizkarte, Schreibzeug, Uhr
 - geputzte schwarze Schuhe
 - Warmlaufsachen
 - Duschzeug (Handtuch, Shampoo, Badeschuhe, frische Kleidung)
- ✓ Bei SRA: Ggf. etwa 10 Tage vor dem Spieltag bei Paul Schwering SRA anfordern. Detailabsprache zeitnah mit den SRA treffen. Fahnen einpacken.

3.1 Spielerpasskontrolle

Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei allen Spielen vor dem Spiel die digitalen Spielerpässe aller im Spielbericht aufgeführten Spieler, inklusive der potenziellen Auswechselspieler zu kontrollieren und mittels Gesichtskontrolle die Identität des Spielers auf dem Spielerpass zu prüfen.

Die Spielerpasskontrolle erfolgt seit dem 01.07.2023 per DFBnet. Der jeweilige Verein ist für die Durchführung der Passkontrolle verantwortlich und hat das entsprechende Endgerät zu stellen.

Keinesfalls verweigert der Schiedsrichter einem Spieler das Recht zur Teilnahme an einem Spiel, weil sein tatsächliches Aussehen nicht mit dem Foto im Spielerpass übereinstimmt.

Das ergibt sich bereits daraus, dass der Schiedsrichter ja noch nicht einmal berechtigt ist, einem Spieler die Teilnahme am Spiel zu verweigern, wenn der Spielerpass online überhaupt nicht vorliegt.

3.2 Sportgruß

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften, oder lediglich die beiden Spielführer, zusammen mit dem Schiedsrichter am Anstoßkreis per Handschlag. Gerne dürfen beide Mannschaften zuvor auch mit dem Schiedsrichter vom Spielfeldrand auflaufen. Nach Spielschluss sollten sich beide Mannschaften - ebenfalls unter Beteiligung des Schiedsrichters - wieder im Mittelkreis zusammenfinden, um sich mit dem Sportsgruß voneinander zu verabschieden.



3.3 Kostenpauschalen

Pauschalbeträge für Schiedsrichter ab der Spielzeit 2023/2024

3.3.1 Senioren (Herren und Frauen)

Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele

Kreisligen A-D und 24,00 € + 0,30 €/km.
Frauen (LL-, BZL- und Kreisliga),

Bei Spielausfall wird 12,00 EUR gezahlt, zzgl. 0,30 EUR je km Fahrtkosten.

Sind neutrale SRA vom KSA angesetzt, erhalten diese 20,00 €.

Turnierspiele

Bei **Seniorenturnieren** 30,00 €/3 Stunden und jede weitere angefangener Stunde 6,00 € zuzüglich 0,30 €/km Fahrtkosten.

Beobachtungen, Paten

Beobachter erhalten für ihre Tätigkeit 24,00 € und Paten 20,00 € pauschal inkl. Fahrtkosten je Spiel.

3.3.2 Jugend (Junioren und Juniorinnen)

Spiele auf KREISEBENE gültig ab 01.07.2023 (jeweils Kostenpauschale inkl. Fahrtkosten)

A-Junioren	SR:	30,- € (Ausfall 24 €),
	Gespann:	78,- € (Ausfall 54 €)
B-Junioren	SR:	30,- € (Ausfall 24 €),
	Gespann:	78,- € (Ausfall 54 €)
C-Junioren	SR:	25,- € (Ausfall 20 €),
	Gespann:	65,- € (Ausfall 45 €)
D-Junioren	SR:	25,- € (Ausfall 20 €),
	Gespann:	65,- € (Ausfall 45 €)

Wichtiger Hinweis:

Bei Qualifikationsspielen auf KREISEBENE sind die Pauschalbeträge analog der oben angeführten Tabelle anzuwenden. Sind die Qualifikationsspiele auf Verbandsebene, so gelten die Verbands-Kostenpauschalen.

Turnierspiele**A- und B-Junioren sowie Juniorinnen**

35,00 €/3 Std. und jede weitere angefangene Stunde 6,00 € inkl. Fahrtkosten.

C-, D-, E- und F-Junioren sowie Juniorinnen und Bambini

30,00 €/3 Std. und jede weitere angefangene Stunde 6,00 € inkl. Fahrtkosten.

Spiele auf VERBANDSEBENE gültig ab 01.07.2023
(jeweils Kostenpauschale inkl. Fahrtkosten)

a) A- und B-Junioren Mittelrheinliga, FVM-Pokal-spiele und Qualifikationsspiele	SR:	50,- €
	SRA:	28,- €
b) A- und B-Junioren Bezirksliga, Qualifikationsspiele	SR:	35,- €
	SRA:	23,- €
c) C- und D-Junioren Mittelrheinliga/Bezirksliga FVM-Pokalspiele und Qualifikationsspiele	SR:	30,- €
	SRA:	20,- €
d) A- und B-Juniorinnen Mittelrheinliga B-Juniorinnen-Bezirksliga, FVM-Pokalspiele	SR:	40,- €
	SRA:	23,- €
e) B-Juniorinnen-Bezirksliga	SR:	30,- €
	SRA:	18,- €
f) C-Juniorinnen Mittelrheinliga/Bezirksliga FVM-Pokalspiele	SR:	25,- €
	SRA:	15,- €
h) FS mit Junioren-BL-Mannschaften A- und B-Junioren	SR:	45,- €
	SRA:	25,- €
B-Juniorinnen	SR:	40,- €
	SRA:	20,- €

i) Stützpunktspiele Junioren/Juniorinnen
aller Altersklassen SR: 28,- €

Turniere: bis 3 Std. Spielzeit 36,- €, jede weitere Stunde 7,- €

Achtung: Kostenpauschalen für *DFB-Stützpunktspiele* werden *unbar* gezahlt.
Kontodaten (IBAN & BIC) bitte unbedingt mitbringen!

j) Sichtungsspiele FVM-Auswahlmannschaften
U19- und U17-Junioren/Juniorinnen SR: 28,- € plus 0,30 €/km
SRA: 25,- €

U16 bis U12-Junioren/Juniorinnen SR: 25,- € plus 0,30 €/km
SRA: 15,- €

k) FVM-Hallenturniere
bis 3 Std. Spielzeit 21,- Euro,
jede weitere Stunde 7,- € plus 0,30 €/km

3.4 Der Online-Spielbericht (und Alternative)

Die Spielberichte aller Spiele sind elektronisch anzufertigen. Bei Problemen mit dem Zugang zum Elektronischen Spielbericht ist ein Papierbericht anzufertigen. Ein Muster dieses Spielberichtes ist auf der Homepage des Fußballkreises im Punkt „Spielausschuss“ → „Downloads“ zu laden. Die alten 4 - Fach Spielberichte (grün) sind ungültig.

Ist ein Papierspielbericht ausgefüllt worden, da kein Zugriff auf den Elektronischen Spielbericht bestand, ist die Aufstellung beider Mannschaften umgehend nach Spielende (bis 24 Uhr am Spieltag) im elektronischen Spielbericht nachzupflegen und freizugeben.

Dieser Papierspielbericht ist durch den Schiedsrichter (ein ausreichend frankierter Freiumschlag ist durch den Heimverein zu stellen), an die Kreisgeschäftsstelle zu senden.

Dies gilt auch für Pokal- und Freundschaftsspiele.

Nähere Informationen unter folgendem Link:

[https://aachen.fvm.de/fileadmin/Aachen/Downloads/Schiedsrichter/Neuer Spielbericht im DFBnet.pdf](https://aachen.fvm.de/fileadmin/Aachen/Downloads/Schiedsrichter/Neuer_Spielbericht_im_DFBnet.pdf)

Zur Anmeldung ins DFBnet benötigt man seine Benutzerkennung und Passwort

1. Die **BENUTZERKENNUNG** ergibt sich aus der Nummer des Schiedsrichterausweises. Sie setzt sich zusammen aus „23sr“ und den letzten sechs Ziffern deiner Schiedsrichterausweisnummer, also 23sr##### (##### = letzte sechs Ziffern der SR-Ausweisnummer).

2. Das **PASSWORT**:

Das Erstpassewort wird vom FVM generiert und kann im Nachgang geändert werden. Hierbei sind auf die Passwortrichtlinien zu achten. Das Passwort muss in regelmäßigen Abständen geändert werden.

Praktische Tipps zum Spielbericht-Online

Schnell wird auffallen, dass beim Spielbericht-Online sehr viele spielrelevante Daten eingetragen werden müssen. Diese müssen während des Spiels bereits auf der Spielnotizkarte dokumentiert werden, um bei der anschließenden Bearbeitung der Onlineanwendung auch noch alles Notwendige zu wissen. Hierin liegt wahrscheinlich eine der größeren Herausforderungen, die mit dem System einhergehen. Bei einer ausgesprochenen Verwarnung reicht es nicht aus lediglich ein „Kreuz“ auf der Notizkarte zu vermerken. Um die Handhabung zu erleichtern, haben wir nachfolgend stichpunktartig einige Anregungen und Tipps zusammengestellt, wie man während des Spiels nützliche Notizen machen kann.

- Auf der Notizkarte nicht nur ein Tor markieren, sondern im entsprechenden Feld die Spielminute, die Art des Tores (z.B. Tor=T, Strafstoß=ST, Eigentor=ET) und die Nummer des Torschützen eintragen.
- bei den persönlichen Strafen im farbigen Feld die Spielminute eintragen
- am Rand neben dem Spieler den Grund der persönlichen Strafe als Abkürzung notieren (z.B.: F = Foulspiel / U = Unsportlichkeit / H = Handspiel)

Werbetext: Die Überprüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragung erfolgt durch den Schiedsrichter. Abweichungen sind unter „Spielverlauf/Sonstige Vorkommnisse“ im Spielbericht zu vermerken.

Praktischer Ablauf

Die Vereinsverantwortlichen tragen die Aufstellungen ein. Danach geben sie spätestens 30 min. vor Anstoß den Spielbericht frei.

Anmeldung

Du kannst dich hier mit deiner Benutzerkennung und Passwort anmelden:

www.dfbnet.org/spielplus/login.do

Danach klickst du auf den Reiter „Spielberichte“, dann findest du die Spiele, für die du angesetzt bist und bei denen ein Online-Spielbericht ausgefüllt werden muss.

1. Schritt OSB: Aufstellung

Vor dem Spiel sind in der Regel keine Eintragungen vorzunehmen. Ein Sonderfall stellen Änderungen bei den Aufstellungen nach der Freigabe durch die Betreuer der Mannschaften dar.

Unterhalb der Mannschaftsaufstellungen befindet sich jeweils ein Button „Korrigieren“, um die Aufstellung zu bearbeiten. Nun kannst du gewünschte Änderungen vornehmen. Im Anschluss die Freistellung erneut für den Verein freigeben.

Nach jeder Eingabe den „Speichern“-Button betätigen und wenn alle Änderungen der Aufstellungen vollzogen sind auf „Freigeben“ klicken!

NACH dem Spiel**2. Schritt OSB: Spielverlauf**

Nach dem Spiel müssen Spielzeiten inkl. Nachspielzeit, Ergebnis, Kontrollen, **Sonstige Vorkommnisse**, Auswechselungen, Verwarnungen, Feldverweise nach Gelb-Roter Karte und Feldverweise nach Roter Karte, sowie ggf. Zeitstrafen eingetragen werden.

Wenn alles eingetragen wurde, erfolgt die **Freigabe** durch den Schiedsrichter, spätestens innerhalb von 60 Minuten nach Spielende noch am Sportplatz!

Beispiele für „Spielverlauf/Sonstige Vorkommnisse“**Mängel beim Platzaufbau**

„Keine Eckfahnen vorhanden“, „Tornetze defekt (große Löcher)“, „keine / fehlende Markierungen“.

Verhalten von Trainern, Zuschauern, Auswechselspielern und Betreuern

z.B. „In der 78. Minute wurde der Betreuer vom FC Rot (Herr Lutz Müller) wegen wiederholtem Protestieren aus dem Innenraum mittels Roter Karte verwiesen.“,

„In der 23. Minute lief der Trainer von FC Rot (Herr Lutz Müller) auf den Platz und betitelte mich mit den Worten: „Du blinde Saul“. Er wurde daraufhin aus dem Innenraum mittels Roter Karte verwiesen.“

Lange Nachspielzeit und verspäteter Spielbeginn sind zu vermerken:

z.B. „Verspäteter Spielbeginn von 15 Min, wegen Gewitter!“,

“2. HZ 20 Min NSZ wegen schwerer Verletzung mit alarmierten RTW.“

Spielabbruch wegen der Witterungsverhältnisse (nach 30 Min. Wartezeit)

z.B. „Spielabbruch in der 56. Min. wegen Unbespielbarkeit des Platzes (plötzlich einsetzender starker Regen/Sturm).“

Beschreibung der Situation zum **Platzverweis** (wenn kein „Bericht“):

- **siehe 3.5 - Rote Karte**

Spielabbruch wegen Tötlichkeit gegen SR

Eintragung: „Zusatzbericht folgt! Ein KSA-Mitglied (erster Ansprechpartner Aaron Haas) unverzüglich telefonisch informieren.“

3. Schritt OSB: Vorkommnisse (Gewalthandlungen und / oder Diskriminierung)

Es werden Fragen zu Gewalthandlungen und/oder Diskriminierung zu statistischen Zwecken erhoben:

- Die 1. Frage „Gibt es eine Meldung zu Gewalthandlungen und/oder Diskriminierungen?“ muss nach jedem Spiel beantwortet werden

Definition in Anlehnung an den Tötlichkeitsbegriff, Fußball-Regeln, S. 91:

Eine **Gewalthandlung** liegt vor, wenn ein Beschuldigter einen Geschädigten abseits des Balls übermäßig hart oder brutal attackiert.

Mögliche Beschuldigte/Geschädigte: Spieler, Schiedsrichter, Zuschauer, Trainer/Betreuer/Funktionär.

Beispiele:

- eine Person abseits des Balls brutal treten.
- eine Person in einer Spielruhe mit der Faust schlagen
- eine Person durch das Bewerfen mit einem Gegenstand verletzen
- eine Tötlichkeit in übertriebener Härte gegenüber einer Person verüben

- ☐ Nein → Spielbericht kann freigegeben werden
- ☐ Ja → die Beantwortung der Folgefragen des Tabs „Vorkommnisse“ ist erforderlich

→ erst danach ist die Freigabe möglich

Wichtig:

Das Ausfüllen des Tabs Vorkommnisse befreit nicht vom Anfertigen eines Zusatzberichtes!

4. Schritt OSB: Torschützen eintragen

Zur Komplettierung des Ganzen jetzt noch die Torschützen gemäß Abfragemaske eintragen.

Persönliche Strafen

Bei der Eintragung der persönlichen Strafen in den Spielbericht, sollte sich der Schiedsrichter die nötige Ruhe genehmigen.

3.5 Rote Karte - Was nun?

Die richtigen Worte für den Spielbericht finden!

Auch wenn sich in den Fußball-Regeln (Regel 12) sechs Punkte finden - es gibt eigentlich nur **vier** Gründe wieso ein Spieler mittels Roter Karte den Platz verwiesen wird:

1. Verhinderung einer klaren Torchance, kurz „Notbremse“,
2. grobe Unsportlichkeit, z. B. Beleidigung,
3. Tätlichkeit,
4. grobes Foulspiel.

Die Schilderungen im Spielbericht müssen jedoch genauer sein. Grundsätzlich sollte der SR den Sachverhalt, der zum FV geführt hat, konkret beschreiben und die Spielminute angeben. Bei Beleidigungen heißt das z. B., **den genauen Wortlaut eintragen** und nicht wertend sein:

Der Spieler sagte zu mir: „Du blinde Bratwurst!“ statt „Der Spieler beleidigte mich“.

Bei einer Notbremse ist das Vergehen zu nennen. Vereitelte der Spieler durch Halten, Treten, Grätschen oder ein Handspiel eine eindeutige Torchance? Ferner ist bei einem eventuell fälligen Strafstoß zu vermerken, ob dieser verwandelt wurde oder nicht.

Begrifflichkeiten aus dem Wortfeld „Absicht“ (Ausnahme: absichtliches Handspiel), „Vorsatz“, „Mutwilligkeit“ sollten nicht verwendet werden.

Tätlichkeiten sollten mit Verben umschrieben werden, da diese den Vorgang am besten verdeutlichen: Stoßen, Schlagen, Treten, Spucken sind keine Kavaliärsdelikte. Aber es gibt noch einmal Abstufungen. Womit und wohin schlug der Spieler? Mit der flachen Hand oder mit der Faust? Gegen die Brust oder gegen den Kopf? Hier sollte der SR so klare Angaben machen wie möglich. Denn nur so kann eine adäquate Strafe durch den Staffelleiter oder das KSG festgelegt werden. Dafür ist es auch erforderlich, dass es der SR im OSB schildert, falls der Spieler vorher provoziert wurde.

Fünf Fragen helfen, die richtigen Worte zu finden:

1. Welcher Grund lag für den Platzverweis vor?
2. Welches anschauliche Verb beschreibt, was der Spieler gemacht hat?
3. Bei Tätlichkeiten: Mit was wohin geschlagen/getreten/geworfen etc.?
4. Lag eine Provokation seitens des Gegenspielers vor?
5. In welcher Spielminute war das Vergehen?

Beispiele wie der Wortlaut im Spielbericht aussehen kann:

- „Der Spieler warf beim Einwurf den Ball einem Gegenspieler, der keinen Abstand hielt, mit beiden Händen direkt an den Kopf.“
- „Als das Spiel nach einem Foulspiel bereits unterbrochen war, trat der Spieler den am Boden liegenden Spieler mit dem Fuß gegen den Oberkörper.“
- „Der Spieler grätschte seinen Gegenspieler mit hoher Geschwindigkeit an der Seitenlinie von der Seite um. Er traf den Gegner dabei mit offener Sohle am Schienbein.“
- „Der Spieler trat seinem Gegenspieler von hinten in die Beine, während sich der Ball nicht in Reichweite befand.“
- „Der Spieler verhinderte durch Halten am Trikot etwa 5 Meter vom Strafraum entfernt, dass sein Gegenspieler mit dem Ball ungehindert auf das Tor zu laufen konnte („Notbremse“).“
- „Der Spieler sagte zu mir: „Du blinde Pappnase!“.“
- „Der Spieler schlug während eines Luftzweikampfes im Fallen seinen Ellenbogen gegen den Hinterkopf seines Gegners.“
- „Der Spieler packte nach einem fairen Zweikampf in einer Spielruhe einem Gegenspieler mit beiden Händen an den Kragen.“
- „Der Spieler stieß mit beiden Händen seinen allein auf das Tor zu laufenden Gegner im Strafraum und nahm ihm so eine eindeutige Torchance. Der fällige Strafstoß wurde verwandelt.“

3.6 Zusatzbericht / Sonderbericht

Ein „Zusatzbericht“ muss zwingend im OSB angekündigt werden.

Zusatz-/Sonderberichte sind zur ersten Durchsicht an den zuständigen Ansetzer und im Bedarfsfall an den Gewaltbeauftragten (Aaron Haas) zu steuern.

In Absprache mit den Sportgerichten wurde ein standardisiertes Zusatzberichtformular entwickelt. Dieses erleichtert die Informationsweitergabe und ist eine praktische Hilfe bei der Erstellung eines Zusatzberichtes. Wie gewohnt stehen den SR alle Mitarbeiter des KSA bei der Erstellung eines Zusatzberichtes zur Verfügung.

Das Formular ist unter <https://aachen.fvm.de/spielbetrieb/schiedsrichter/infos-a-z/> als Download verfügbar.

4 Spieldausfälle & Allgemeine Hinweise

Es gibt mehrere Gründe, warum ein Spiel kurzfristig ausfallen kann:

Nichtanreise einer Mannschaft

Sollte z.B. zum Spielbeginn gemäß Spelauftrag nur eine Mannschaft vor Ort sein, so haben der andere Verein und der Schiedsrichter die Pflicht, **so lange zu warten, dass der Anstoß höchstens um 45 Minuten verzögert wird**. Sollte nach dieser Wartezeit die Mannschaft nicht eingetroffen sein, so hat dies der Schiedsrichter im Spielbericht unter „Spielverlauf/Sonstige Vorkommnisse“ zu vermerken.

Kostenpauschale: siehe Ausfallspesen in Spesenübersicht.

Zahl der Spieler

Ein weiterer Grund für einen Spieldausfall ist, wenn zwar beide Mannschaften vor Ort sind, aber eine Mannschaft die vorgeschriebene Mannschaftsstärke zum vorgesehenen Spielbeginn nicht erreicht. Die Mannschaftsstärke bei Spielbeginn muss wie folgt sein:

Zu Spielbeginn müssen bei 11'er-Mannschaften mindestens 7 Spieler, 9'er-Mannschaften mindestens 6 Spieler und bei 7'er-Mannschaften mindestens 5 Spieler auf dem Spielfeld stehen.

Sollte die Mannschaftsstärke nach einer Wartezeit von 45 Minuten nicht erreicht werden, so kann das Spiel nicht stattfinden und es wird wiederum im Spielbericht vermerkt und die Ausfallspesen kassiert.

Witterung

Die meisten Spieldausfälle sind witterungsbedingt (Dauerregen, starker Schneefall).

Oft rufen auch schon die Vereine einige Tage im voraus oder früh morgens an und informieren den SR.

Hat es keine Spielabsage gegeben, überprüft der SR die Bespielbarkeit des Platzes, wenn er am Platz ankommt (möglichst mind. 60 Minuten vor Spielbeginn).

Merkmale für eine Unbespielbarkeit sind: Große Pfützen auf dem Platz, dass ein geregelter Spielablauf nicht stattfinden kann (z. B. an einer Eckfahne eine große Pfütze, dass der Ball nicht liegen kann, sondern schon schwimmt).

Wenn ein Platz von Schnee bedeckt ist, ist dies noch kein Grund für eine Absage, aber man hat darauf zu achten, wie dick die Schneedecke ist und ob unter der Schneedecke **Eis** ist. In diesem Fall kann man nicht spielen lassen, da hier die Gesundheit der Spieler gefährdet ist. Es gibt aber auch Wettersituationen, bei denen man erst kurz vor Spiel entscheiden kann, ob gespielt wird oder nicht. Bei Nebel, wenn man vom Tor nicht zum gegenüberliegenden Tor einwandfrei sehen kann, dann ist der Nebel zu dicht, sodass nicht gespielt werden kann. In all diesen Fällen sei es wegen Nebel oder schon morgens z.B. wegen Eis, ist der Staffelleiter und der Schiedsrichteransetzer zu informieren.

Fußball **soll** bei Temperaturen ab minus 15 Grad, bei starkem Wind ab Temperaturen von minus 10 Grad nicht mehr gespielt werden. Bei starker Kälte muss der Schiedsrichter auf die angemessene Bekleidung der Beteiligten achten.

Bei der Durchführung von Winterspielen ist an die Besonderheiten des Platzaufbaus zu erinnern (vgl. Regel 1).

Spielabsage durch den SR (nach Platzbesichtigung)

Nach einer Platzbesichtigung, bei der der Schiedsrichter zu dem Ergebnis kommt, dass das Spiel abgesagt werden muss, wird diese Information im Online-Spielbericht unter "Spielverlauf / Sonstige Vorkommnisse" eingetragen. Dem Schiedsrichter stehen in diesem Fall die Ausfallspesen gemäß Spesenregelung zu.

5 Sportgerichtsverhandlungen

Das Sportgericht führt im Sinn und Geist des Fußballsports eine rechtliche Verhandlung durch. Wichtig ist: Ruhe bewahren! Der Schiedsrichter stellt in der Regel während des Prozesses lediglich die Funktion eines unabhängigen Zeugen dar. Seiner Aussage wird die meiste Objektivität zuteil, allein aus diesem Grund ist der SR zu höchster Ehrlichkeit und Unabhängigkeit angehalten. Der SR hat seine Aussage neutral (ohne persönliche Wertung) und wahrheitsgemäß (tatsachengerecht) zu verfassen.

Unabhängig vom Verlauf und Ergebnis der Verhandlung kommt dem SR in der Regel keine Strafe zuteil. D. h. auch Regelverstöße des SRs, die in nachträglicher Betrachtung vom SR als falsch bewertet werden, können offen ausgesagt werden und bedürfen keiner Lügen oder Verheimlichungen (durch offene Geständnisse des SRs gewinnt dessen Meinung an unschätzbare Objektivität).

Lag ein Spielabbruch (außer witterungsbedingt oder Unterschreitung der Mindest-Spielerzahl) vor oder sollte ein Spiel „aus den Fugen geraten“ sein und auf dem Heimweg verspürt man das Gefühl, dass eine der Mannschaften Einspruch einlegen werde (aus welchem Grund auch immer), so soll der Schiedsrichter unbedingt Kontakt mit Mitgliedern des KSA aufnehmen und diese über den Spielverlauf informieren. Mit Hilfe dieser Mitteilung hat der KSA diverse Möglichkeiten gegen die Vereine vorzugehen.

Auch bei dem Vergehen „Tätlichkeit“, hier insbesondere bei einem Kopfstoßvergehen sollte Kontakt aufgenommen werden, da dieses schwere Vergehen **immer** von Amts wegen zu einer Verhandlung führt!

Gemeinsam wird dann ein Bericht (Zusatz- oder Sonderbericht; siehe Punkt 3.6) verfasst, welcher entweder als Stellungnahme und/oder Erinnerungsstütze dienlich sein kann.

Ein Vertreter des KSA wird immer anwesend sein und euch während der Sportgerichtsverhandlung begleiten und betreuen.

WICHTIG: Unbedingt die **Spielnotizkarte** zur Verhandlung mitbringen!

Grundsätzlich sind alle Vorgänge bezüglich einer Sportgerichtsverhandlung über den KSA zu richten, wenn jedoch Nachfragen wegen Unklarheiten auftreten sollten, hier die Kontaktdaten der beiden Kammervorsitzenden:

KREISSPORTGERICHT

HEINRICH-JOSEF LORITZ, Herzogenrather Weg 25, 52499 Baesweiler
Ruf: 02401/8049562 u. 0171/28845090, E-Mail: heinrichjosefloritz@gmail.com

JUGENDSPORTGERICHT

MURAT YALCIN, Kellersberger Straße 13, 52477 Alsdorf,
E-Mail: muratyalcin@gmx.de

6 Weiterbildungen & Leistungsprüfungen für SR

Termine Schiedsrichter-Weiterbildungen

Die Weiterbildungen für Schiedsrichter finden monatlich entweder in Präsenz oder online statt.

Die Termine werden auf den Weiterbildungen, per E-Mail und zusätzlich in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

Es besteht eine Teilnahmepflicht an den Weiterbildungen, eine Abmeldung ist zwingend erforderlich!

Begründete Absagen von Weiterbildungen

Absagen zur Teilnahme an den Weiterbildungsterminen sind vorrangig über Microsoft Bookings zu entrichten.

In Ausnahmefällen an die E-Mail-Adresse:

weiterbildungen.aachen@fvm.de

Absagen an andere E-Mail-Adressen oder sonstige Nachrichten (WhatsApp, SMS o.Ä.) werden nicht bearbeitet.

Termine Beobachter (BEO)

Für alle Beobachter, sei dies nun auf Kreis- oder auf Verbandsebene, gelten die Termine der Schiedsrichter. Zudem sind die Weiterbildungen auch für alle Beobachter Pflichtveranstaltungen.

Leistungsprüfung (LP)

Für alle Schiedsrichter der Kreisliga A ist das Bestehen der Leistungsprüfung Voraussetzung für die Spielleitung in diesen Spielklassen.

Für alle Schiedsrichter der Kreisliga B, Jugendverbandsklassen und SRA, muss lediglich an einer LP teilgenommen werden.

Folgende Kriterien sind auf Kreisebene zu erfüllen:

Die Leistungsprüfung besteht aus zwei Teilprüfungen. Beim Kurzstreckentest müssen 4 Sprints á 40 Meter in jeweils maximal 7 Sekunden absolviert werden. Beim Intervalltest müssen abwechselnd 75 Meter Laufen in maximal 17 Sekunden und 25 Meter Gehen in maximal 24 Sekunden absolviert werden. Eine vollständige Runde um den Sportplatz besteht demnach aus vier Lauf- und vier Gehphasen. Insgesamt müssen 5 Runden (20 Intervalle) absolviert werden.

Die Abnahme kann auch auf einem geraden Stück mit Wende im Gehbereich erfolgen.

Regeltest: Zum Bestehen der schriftlichen Prüfung (20 Fragen) müssen mindestens 32 der maximal möglichen 40 Punkte erreicht werden. Bei 30 Punkten ist eine mündliche Nachprüfung im Anschluss möglich.

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass das Bestehen der Leistungsprüfung keinen Anspruch entstehen lässt, künftig in der Kreisliga A zum Einsatz zu kommen.

Weitere Hinweise ergeben sich aus dem folgendem Dokument:

https://aachen.fvm.de/fileadmin/Aachen/Downloads/Schiedsrichter/2021_0922_Kriterien_LP.pdf

7 Allgemeines

7.1 *Ansetzung der Schiedsrichter*

Die Ansetzung der Schiedsrichter zu allen Spielen erfolgt automatisch inklusive der im DFBnet hinterlegten Spieldaten (Datum / Uhrzeit / Spielort / Spielpaarung).

Falls es zu Spieländerungen kommt, wird der SR durch den Staffelleiter, den Ansetzer oder den Vereinen informiert. Eine Spieländerung ist immer zu bestätigen.

7.2 *Vereinswechsel von Schiedsrichtern*

Schiedsrichter, die zur nächsten Spielzeit bei einem anderen Verein tätig sein wollen, müssen sich bis zum 30.06. jeden Jahres bei ihrem bisherigen Verein per Einschreibekarte abmelden und dem KSA dieses unverzüglich (bis zum 10.07. des Jahres) schriftlich - unter Hinzufügung folgender Nachweise - mitteilen:

- Durchschrift/Ablichtung der Abmeldung als Schiedsrichter beim bisherigen Verein
- Aufnahmebescheinigung des neuen Vereins
- Einschreibebeleg der Abmeldung

Ein Muster für eine Abmeldung steht auf der Homepage als Download bereit.

Ein Merkblatt zum Vereinswechsel findet sich hier:

https://aachen.fvm.de/fileadmin/Aachen/Downloads/Schiedsrichter/Merkblatt_Vereinswechsel_als_Schiedsrichter.pdf

Bei Nichtbeachtung wird jeder Schiedsrichter dem bisherigen Verein auch für die nächste Spielzeit angerechnet. Diese Regelung gilt für alle Schiedsrichter.

8 Ordnungsgelder gegen Schiedsrichter

gegen Schiedsrichter (Anlage 1 zu den Durchführungsbestimmungen Schiedsrichter):

Diese **beispielhafte Auflistung** von ordnungsgeldbehafteten Vergehen erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit!

Die nachfolgend genannten Ordnungsgeldbeträge **gelten für Senioren-Schiedsrichter**, für Jungschiedsrichter (JSR) findet aktuell jeweils der halbe OG-Satz Anwendung.

Die Verhängung von Ordnungsgeldern gegen Schiedsrichter erfolgt grundsätzlich „unter Haftung ihres Heimvereins“.

Schiedsrichterweiterbildung (§ 8 Abs. 1 Buchst. e) SRO/WDFV)

a) Schiedsrichter, die unentschuldigt nicht teilnehmen, werden mit einem Ordnungsgeld von 20,-- EURO belegt.

Nichtantreten zu Spielleitungen (§ 8 Abs. 1 Buchst. b) SRO/WDFV)

Schiedsrichter, die unentschuldigt zu Spielleitungen nicht antreten, werden mit einem Ordnungsgeld von 20,-- EURO belegt.

In Wiederholungsfällen drohen weitere Maßnahmen gem. § 8 Abs. (2) SRO.

Nichtbestätigung einer SR-Ansetzung im DFBnet

Schiedsrichter, die ihre Ansetzungen nicht **spätestens 7 Tage** nach der SR-Ansetzung (Fixierung) im DFBnet bestätigen, werden mit einem Ordnungsgeld von 10,-- EURO belegt.

Verspätetes Absagen ohne ausreichenden Grund (§ 8 Abs. 1 Buchst. b) SRO/WDFV

Schiedsrichter, die - aufgrund fehlender Freistellung - ein Spiel an den zuständigen

Ansetzer nach SR-Ansetzung (Fixierung) **kurzfristig** (kurzfristig = weniger als 5 Tage vor dem Spiel) zurückgeben, werden mit einem Ordnungsgeld von 10,- EURO belegt.

Ausfüllen Online-Spielbericht (§ 3 Abs. 2) SRO/WDFV

Schiedsrichter, die den Online-Spielbericht nicht ordnungsgemäß (analog zu § 29 (5) SpO / WDFV für Vereine) **innerhalb von 60 Minuten** ausfüllen und freigeben, werden mit einem Ordnungsgeld von 10,-- EURO belegt.

**Missachtung der Anweisungen der Schiedsrichterausschüsse
§ 8 Abs. 1 Buchst. c) SRO/WDFV**

Schiedsrichter, die Anweisungen des Schiedsrichterausschuss gemäß diesen Dufü, per Mail bekannt gegeben, per AM veröffentlicht oder bei Weiterbildungen belehrt missachten, werden mit einem Ordnungsgeld von 10,-- EURO belegt.

Spielleitungen ohne Auftrag seitens des KSA (§ 8 Abs. 2 Buchst. a) SRO/WDFV)

Schiedsrichter, die ohne Genehmigung Spiele leiten - Selbstansetzung oder durch Vereine - werden mit einem Ordnungsgeld von 15,-- EURO je Spiel belegt.

9 Anschriften

Fußball-Verband Mittelrhein e.V.

Geschäftsstelle

Sövenner Straße 60
53773 Hennef

Tel.: 02242/91875-0, Fax: 02242/91875-55

E-Mail: fvm@fvm.de

FVM im Internet: www.fvm.de, www.schiri-werden.de

*** Werde FVM-Fan auf facebook: www.facebook.de/fvm.de ***



Fußballkreis Aachen

Kreis Geschäftsführung

Merzbrück 210

52146 Würselen

Ruf: 02405/489993, Fax: 02405/489983

E-Mail: fussballkreis-aachen@t-online.de

Internet: www.aachen.fvm.de

Öffnungszeit der Kreisgeschäftsstelle

1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:30 Uhr.

Änderungen z. B. wegen Feiertag und Urlaubszeit möglich.

Beachten Sie hierzu die Hinweise in der AM online bzw. auf der Homepage des Fußballkreises Aachen.

Trainingsgemeinschaft **Schiedsrichtertraining**

Jeweils

Mittwochs ab 19:00 Uhr

findet auf dem **Sportplatz**

des SC Nirm

Wolfsbendenstrasse 51, 52080 Aachen

ein freiwilliges Training für alle Jung-
und Seniorenschiedsrichter statt.

Schaut doch einfach mal vorbei!